



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern OT Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfallstoffen – hier: Erhöhung der Zwischenlagerkapazität – am Standort 06803 Bitterfeld-Wolfen**

Auf Antrag wird der Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern OT Ladeburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer:

**Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfallstoffen  
Erhöhung der Zwischenlagerkapazität auf 4.183 Tonnen**

(Anlage nach Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.11.1.1, 8.11.2.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 sowie Nrn. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin,**  
Flur: **3,**  
**11,**  
Flurstücke: **350,457,458,459,460**  
**268,306,307**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**16.11.2021 bis einschließlich 29.11.2021**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
Markt 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mi von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus zur Eindämmung des Corona-Virus weiterhin nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 03493/ 80152) möglich.)

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.